

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der [Firmenname / Inhaber], [Straße und Hausnummer], [PLZ Ort]

Stand: [Datum, z. B. 1. Mai 2026]

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen [Firmenname / Inhaber] (im Folgenden „Auftragnehmer“) und dem jeweiligen Auftraggeber über die Erbringung der vom Auftragnehmer angebotenen Dienst- und Werkleistungen.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer Leistungen in Kenntnis abweichender Bedingungen vorbehaltlos erbringt.

(3) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche oder textförmliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande.

(2) Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 3 Leistungserbringung

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot beziehungsweise der Auftragsbestätigung. Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen der

schriftlichen Vereinbarung und können zu einer Anpassung der Vergütung sowie der Liefer- und Leistungstermine führen.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen zur Leistungserbringung einzusetzen, sofern der Auftraggeber dem nicht nachvollziehbar widerspricht. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Leistungserbringung verbleibt beim Auftragnehmer.

(3) Liefer- und Leistungstermine sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich als „verbindlich“ vereinbart wurden. Höhere Gewalt, Streiks und vergleichbare unvorhersehbare Ereignisse berechtigen den Auftragnehmer zur Verschiebung der Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung. Verzögerungen, die auf fehlende oder verspätete Mitwirkung zurückgehen, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers; entstehende Mehraufwendungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Es gilt die im Angebot beziehungsweise in der Auftragsbestätigung vereinbarte Vergütung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind sämtliche Preise Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Rechnungen sind innerhalb von [14] Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe nach § 288 BGB zu verlangen — fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz für Verbraucherverträge, neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz für Geschäftsverträge — zuzüglich einer pauschalen Mahnaufwand-Erstattung von 40,00 EUR nach § 288 Abs. 5 BGB.

§ 6 Nutzungsrechte

Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Auftraggeber an den vom Auftragnehmer erbrachten Arbeitsergebnissen das einfache, nicht ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht für den im Vertrag beschriebenen Verwendungszweck. Eine Übertragung auf Dritte oder eine Bearbeitung bedarf der gesonderten schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die erstellten Arbeiten als Referenz zu zeigen, sofern keine berechtigten Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen.

§ 7 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten auch zugunsten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers.

§ 8 Geheimhaltung und Datenschutz

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt werdenden vertraulichen Informationen geheim zu halten und nur für die Zwecke der Vertragserfüllung zu verwenden. Diese Verpflichtung besteht auch über die Vertragsdauer hinaus fort.

(2) Personenbezogene Daten werden vom Auftragnehmer ausschließlich im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet. Soweit der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Auftraggebers oder seiner Kunden im Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien einen separaten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung enthält die Datenschutzerklärung des

Auftragnehmers, abrufbar unter [URL der Datenschutzerklärung].

(3) Geschäftliche Unterlagen werden gemäß den handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen (sechs beziehungsweise zehn Jahre, §§ 257 HGB, 147 AO) gespeichert und nach Ablauf gelöscht oder unwiderruflich anonymisiert.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist [Ort des Auftragnehmers], sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

WICHTIGER HINWEIS: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind eine UNVERBINDLICHE MUSTERVORLAGE und ersetzen keine individuelle anwaltliche Beratung. Vor der Verwendung im realen Geschäftsverkehr empfehlen wir dringend eine Prüfung durch einen Fachanwalt für Wirtschafts-, Vertrags- oder IT-Recht. Insbesondere die Klauseln zu Haftung, Nutzungsrechten und Datenschutz müssen an die konkrete Tätigkeit, das Geschäftsmodell und die Branche angepasst werden. Bei Verbrauchergeschäft (B2C) gelten zusätzlich die strengeren Verbraucherschutzregeln (§§ 305 ff. BGB, FernAG, Widerrufsrecht).